



## **Informationen zu Beschwerden über Lärm**

Grundsätzlich bitten wir Sie immer, Unstimmigkeiten mit anderen Mietern direkt und ohne Umwege anzusprechen und gemeinsam zu lösen. Meist findet sich eine Lösung durch gegenseitige Rücksichtnahme und direkte Gespräche.

Sollte eine Lösung auf diesem Wege nicht erfolgreich sein, stehen wir Ihnen natürlich als Ansprechpartner zur Verfügung. Sollte es jedoch zu einer Klage gegen den Lärmverursacher kommen, müssen bestimmte Regeln und Formvorschriften eingehalten werden.

Ein häufiges Problem bei Verfahren wegen Lärmbelästigung ist, dass die Beanstandungen der Bewohner leider oft nur allgemein gehalten sind und / oder die Daten und Zeiten fehlen. Erforderlich ist aber eine konkrete Darstellung von Verletzungen des Hausfriedens (wie Ruhestörungen, Drohungen, Beleidigungen oder sonstige Belästigungen) mit Angabe von Daten und Uhrzeiten. Wichtig ist, dass nicht allgemeine Beanstandungen wiedergegeben („stört ständig“, „ist sehr laut, auch nachts“, „kann nicht mehr schlafen“, „beschimpft / bedroht...“ usw.), sondern jeweils bestimmte Vorfälle beschrieben werden. Erst dann ist es uns möglich, gegen Ruhestörungen und sonstige Belästigungen vorzugehen.

Gestatten Sie uns bitte den Hinweis, dass die Rechtsprechung gerade in Mehrfamilienhäusern Geräusche spielender Kinder als „natürliches Verhalten“ bezeichnet.

Wir bitten Sie im eigenen Interesse eine tagebuchähnliche Aufstellung über die einzelnen Verstöße zu fertigen und diese in regelmäßigen Abständen uns zuzuleiten.

Walter Schmitz Hausverwaltungen RDM  
Gereonsplatz 23 in 41747 Viersen  
Telefon: 02162 / 9316-0 \* Fax 02162 / 9316-16  
[www.Walter-Schmitz.de](http://www.Walter-Schmitz.de) \* [Vermietung@Walter-Schmitz.de](mailto:Vermietung@Walter-Schmitz.de)

# Lärmprotokoll

<b>Datum der Störung</b>	<b>Uhrzeit (Beginn)</b>	<b>Uhrzeit (Ende)</b>	<b>Beschreibung des Lärms</b>	<b>Zeugen / Beweismittel</b>	<b>Sonstiges</b>